

Infoblatt: 6

Kostenerstattung statt Sachleistung

Alle Versicherten der SECURVITA Krankenkasse können, statt der Abrechnung über die elektronische Gesundheitskarte, die Kostenerstattung nach § 13 Abs. 2 SGB V wählen. Diese Wahlmöglichkeit besteht sowohl für freiwillig Versicherte als auch für Pflichtversicherte.

Sie haben die Wahl. Sie können die Kostenerstattung für alle Leistungsbereiche wählen. Alternativ können Sie sich aber auch für einen oder mehrere der folgenden Bereiche entscheiden¹:

- Ärztliche Leistungen
- Zahnärztliche Leistungen
- Stationär erbrachte Leistungen
- Von Ihrem Arzt verordnete Leistungen

Vorbereitung

Ihr Behandler ist gesetzlich dazu verpflichtet, Sie über mögliche Risiken zu informieren, bevor Sie sich für die Wahl der Kostenerstattung entscheiden.² Teilen Sie der SECURVITA Krankenkasse Ihre Wahl bitte vor Beginn Ihrer Behandlung mit.

Beginn, Laufzeit und Bindungsfrist

Die Kostenerstattung beginnt mit der Unterzeichnung der Wahlerklärung bei Ihrem Behandler. Ab diesem Zeitpunkt sind Sie mindestens ein Kalendervierteljahr an Ihre Wahl gebunden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes können Sie Ihre Teilnahme jederzeit kündigen. Bitte setzen Sie die SECURVITA Krankenkasse über Ihre Kündigung in Kenntnis.

Ablauf


Zunächst zahlen Sie alle Rechnungen für die in Anspruch genommenen Behandlungen selbst. Anschließend reichen Sie die Originalrechnungen, einschließlich vorhandener Belege oder ärztlicher Verordnungen, bei uns ein.

Voraussetzungen der Kostenerstattung

Die SECURVITA Krankenkasse darf Ihnen nur Leistungen erstatten, die auch über die Gesundheitskarte abgerechnet werden können.² Die Behandlungen müssen durch gesetzlich und vertraglich zugelassene Leistungserbringer, beispielsweise Kassenärzte, erfolgt sein.

¹ Leistungen, die im Rahmen von Verträgen von der SECURVITA Krankenkasse erbracht werden, können nicht auf die Kostenerstattung übertragen werden.

² Leistungen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden, sind durch den Versicherten zu tragen.



Die SECURVITA Krankenkasse darf Ihnen nur den Rechnungsbetrag erstatten, der dem Leistungserbringer gezahlt würde, wenn die Abrechnung über die Versichertenkarte erfolgt wäre.

Höhe der Kostenerstattung

Die Wahl der Kostenerstattung ist mit finanziellen Risiken für den Einzelnen verbunden und durch die unterschiedlichen ärztlichen Vergütungssysteme begründet.

Ihr Behandler rechnet mit Ihnen die Leistungen wie für Privatpatienten nach dem Gebührensystem der Ärzte (GOÄ) oder Zahnärzte (GOZ) – mit zum Teil unterschiedlich hohen Sätzen – ab. Unsere Kostenerstattung richtet sich jedoch nach dem Vergütungssystem der gesetzlichen Krankenkassen. Nach diesem System stehen dem Behandler andere Sätze zu, als er von Privatpatienten verlangen kann. Bei der Erstattung von Arzneimittelkosten werden von uns Apotheken-, Hersteller- und Großhandelsrabatte abgezogen. Auch die gesetzlichen Zuschläge müssen wir berücksichtigen und ziehen sie vom Erstattungsbetrag ab.

Bitte beachten Sie daher: Der Erstattungsbetrag wird auf jeden Fall unter den von Ihnen gezahlten Rechnungsbeträgen liegen.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de